

Zeitschriften- und Zeitungsaufsätze.

- Aufbesserung, Die, der Druckpreise.** Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker, Nr. 79, 26. Oktober 1915. Geschäftsstelle: Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus.
- Aufgabe, Die, der Presse.** Zeitungs-Verlag. Nr. 44, 29. Oktober 1915. Geschäftsstelle: Magdeburg, Bahnhofstraße 17.
- Rießmann, Professor Dr.: Der Kampf der Deutschen gegen die Fremdwörter.** Die Grenzboten. Nr. 43, 27. Oktober 1915. Berlin SW. 11, Tempelhofer Ufer 35 a, Verlag der Grenzboten G. m. b. H.
- Rnütgen, Dr. phil., B.: Zur Neuverteilung des geschichtlichen Lehrstoffes.** Die Grenzboten. Nr. 43, 27. Oktober 1915. Berlin SW. 11, Tempelhofer Ufer 35 a, Verlag der Grenzboten G. m. b. H.
- Soennecken, Kommerzienrat Friedrich, Vorsitzender der Handelskammer Bonn: Vorschläge für die Errichtung eines Reichs-Werbeamts.** Die Organisation. 1915, Nr. 20. Berlin-Charlottenburg, Verlag Hans Th. Hoffmann.
- Wetzig, E.: Arbeitsmittel und ihr Ersatz.** Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker. Nr. 80, 29. Oktober 1915. Geschäftsstelle: Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus.

Antiquariats-Kataloge.

- Ackermann, Theodor, K. Hof-Buchhandlung, München, Promenadeplatz 10.** Katalog Nr. 584: Freimaurerei, Rosenkreuzer, Illuminaten u. ä. (20. Spezialkatalog über dieses Gebiet.) 8°. 72 S. u. Nachtrag 88 S. 1079 Nrn. Preis 1 M.
- Bangel & Schmitt (Otto Petters), Heidelberg.** Lagerkatalog Nr. 54: Abteilung I: Deutsche Sprache, Ältere deutsche Literatur (bis zum Beginn des klassischen Zeitalters), Kulturgeschichte, Mundarten, Niederländisch, Nordisch. 8°. 144 S. 3997 Nrn.
- Graupe, Paul, Antiquariat, Berlin W. 35, Lützowstrasse 38:** Katalog 77: Moderne Bücher und Exlibris. 8°. 36 S. 619 Nrn.
- Krüger & Co., Leipzig, Liebigstrasse 9:** Antiqu.-Katalog 100: Praktische Theologie. 8°. 64 S. 1519 Nrn.
- Meyers Buchhandlung, Friedrich, Leipzig, Teubnerstr. 16.** Ant.-Kat. Nr. 129: Deutsche Literatur und Verwandtes. Studentica. Enth. u. a. den ersten Teil der Bibliothek des † Herrn Dr. R. Keil-Weimar, Verfassers von »Vor Hundert Jahren«, »Geschichte des Jenaer Studentenlebens« usw. 502 Nrn.

Kleine Mitteilungen.

Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen und Ostpreußen. — Nachdem der Bundesrat durch Bekanntmachung vom 21. Oktober bestimmt hat, daß die Protestfrist für Wechsel, die in Elsaß-Lothringen und in einzelnen Teilen der Provinz Ostpreußen zahlbar sind, frühestens mit dem 31. Januar 1916 statt mit dem 30. Oktober 1915 abläuft, ist die Postordnung vom 20. März 1900 entsprechend geändert worden. Danach werden die Postprotestaufträge mit Wechseln die in diesen Gebieten zahlbar sind und deren Zahlungstag in die Zeit vom 30. Juli 1914 bis einschließlich 28. Januar 1916 fällt, am 31. Januar 1916 nochmals zur Zahlung vorgezeigt werden.

Gründung einer ukrainischen Bibliothek. — Einen Aufruf zur Gründung einer ukrainischen Bibliothek veröffentlicht die in Lausanne erscheinende »Revue Ukrainienne«. Anlaß dazu gibt die systematische Zerstörung aller Denkmäler ukrainischer Literatur durch die Russen in Rußland selbst und bei der Besetzung der Bukowina und Galiziens. Der Aufruf wendet sich an alle ukrainischen Gesellschaften Rußlands, Österreich-Ungarns, der Vereinigten Staaten und Kanadas und bittet sie um Bücher, Photographien, handschriftliche Dokumente, Museumsstücke und auch Geldbeiträge.

Das Zahlungsverbot gegen England vor dem Reichsgericht. — Mit dem Zahlungsverbot gegen England (Bundesratsbekanntmachung vom 30. September 1914) beschäftigte sich am 26. Oktober 1915 zum ersten Male das Reichsgericht. Nach dieser Verordnung macht sich strafbar, wer von Deutschland aus eine Zahlung nach England bewirkt. Jetzt war zu entscheiden, ob unter das Verbot auch solche Zahlungen fallen, die zwar von Deutschland aus veranlaßt werden, tatsächlich aber aus dem neutralen Auslande her erfolgen. Folgender Sachverhalt stand in Frage: Der Kaufmann Georg Elkan in Berlin ist Mitinhaber der offenen Handelsgesellschaft Elkan & Frey in Punta Arenas (Chile, Südamerika). Um sich eine Warenlieferung zu sichern, gab er am 13. Februar 1915 bei einem Berliner Postamt folgende Depesche an sein chilenisches Geschäft auf: Es sollten von Punta Arenas sofort durch telegraphische Überweisung tausend Pfund Sterling an das Handelshaus K. in London gezahlt werden. Diese Depesche gelangte jedoch nicht nach Südamerika, sondern wurde von der deutschen Postüberwachungsstelle zurückgehalten. Auf Grund dieser Tatsachen verur-

teilte das Landgericht Berlin I am 18. Juni 1915 den Elkan wegen Übertretung des Zahlungsverbots zu hundert Mark Geldstrafe. Gegen Elkans Revision, die das Verbot nur für unmittelbar aus Deutschland kommende Zahlungen gelten lassen wollte und behauptete, daß ein britisch-chilenischer Zahlungsverkehr das deutsche Kriegsinteresse nicht berühre, führte der Reichsanwalt aus: Zur Strafbarkeit des die Zahlung Bewirkenden ist nicht erforderlich, daß die englische Wirtschaftsmacht zugute kommenden Geldmittel dem deutschen Volkvermögen entzogen werden; mag das Geld kommen, woher es wolle, jedenfalls hat England einen Gewinn, den wir verhindern müssen. Es ist nicht so, daß Elkan in strafbarer Weise nur einen chilenischen Geschäftsfreund aufforderte, eine nur jenem Neutralen aufliegende Geschäftsschuld an den englischen Gläubiger zu zahlen. Vielmehr haftete Elkan als Mitgesellschafter nach chilenischem Handelsrecht persönlich als Gesamtschuldner mit dem Sozius für die Gesellschaftsschuld und würde die Tilgung einer eigenen Zahlungsverbindlichkeit nach England von deutschem Boden bewirkt haben, falls die Depesche befördert worden wäre. Daß in Chile keine Gelegenheit war, das geschuldete Geld, wie es der Bundesrat gestattet, bei der Reichsbank zu hinterlegen, tut nichts zur Sache. Das Reichsgericht schloß sich dieser Rechtsauffassung an und erkannte auf Verwerfung der Revision.

Personalnachrichten.**Gestorben:**

plötzlich und unerwartet Herr Anton Hoffmann in Stuttgart.

Der Verstorbene, der zuletzt ein Verlagsgeschäft unter seinem eigenen Namen geführt hat, übernahm in Gemeinschaft mit seinem Bruder Franz von ihrem Verwandten Julius Hoffmann den Jugendschriften- und Bilderbücher-Verlag von R. Thienemann's Verlag, den die Brüder unter dem Zusatz: Gebrüder Hoffmann fortführten. Sie brachten eine ganze Anzahl Bilderbücher und Jugendschriften auf den Markt, die noch heute beim Buchhandel in guter Erinnerung stehen. Im Jahre 1890 trat Franz Hoffmann aus der gemeinschaftlich geführten Firma aus, die nun in den Alleinbesitz von Anton Hoffmann kam, der seinen Namen auch dem Firmennamen hinzufügte. Am 1. Januar 1895 verkaufte Anton Hoffmann den ganzen Verlag an die Deutsche Verlags-Anstalt, in deren Aufsicht- und Verwaltungsrat er eintrat mit der ausdrücklichen Vollmacht, den Thienemann'schen Verlag, der unter der alten Firma getrennt weitergeführt wurde, selbstständig weiter zu leiten und für ihn zu zeichnen. Drei Jahre lang wurde der alte Verlag erspriehlich weitergeführt, bis er im Jahre 1898 abermals seinen Besitzer wechselte und an eine Kommanditgesellschaft verkauft wurde. Diese Gesellschaft wurde 1911 aufgelöst, und der größte Teil des Jugendschriften-Verlags kam mit der Firma an die Herren Otto und Friedrich Weitbrecht, Konrad Gustorf und Carl Steintopf, während Anton Hoffmann unter der neuen Firma seines Namens sich ebenfalls den Spezialitäten Jugendschriften und schöne Literatur widmete. Neben seiner geschäftlichen Arbeit ist der Verstorbene auch für die Allgemeinheit tätig gewesen. Er gehörte von 1903—1907 dem außerordentlichen Ausschuss zur Revision der Restbuchhandels-Ordnung an, um dann bis 1909 in den außerordentlichen Ausschuss für die Beratung einer Verkaufs-Ordnung einzutreten. Nach Erledigung dieser Arbeit widmete er sich von 1909—1915 den Arbeiten des Wahl-Ausschusses, dessen Schriftführer er war. Außerdem war er seit 1911 Mitglied des außerordentlichen Ausschusses zur Revision der Verkaufsordnung.

Anton Hoffmann zählte in den letzten Jahren zu den ständigen Besuchern der Ostermesse, und wenn wieder Kantate ins Land zieht, dann werden die Kollegen den lebensprühenden, allezeit fröhlichen Berufsgenossen mit aufrichtiger Trauer vermissen.

Neven du Mont-Schauberg †. — Geheimrat Kommerzienrat Dr. Josef Neven du Mont, ältester Inhaber der Firma Du Mont-Schauberg, Verlegerin der »Kölnischen Zeitung«, ist am 31. Oktober im Alter von 58 Jahren verschieden. Er hatte vor etwa acht Tagen einen Wagenunfall erlitten. Mit dem Verstorbenen scheidet einer der Männer dahin, die im öffentlichen Leben von Köln eine hervorragende Rolle gespielt haben. Er war seit Jahren Stadtverordneter, ferner gehörte er dem Kuratorium der Kölner Handelshochschule an und war langjähriger Vorsitzender der Kölner Handelskammer.

Max Jungnickel †. — Zu den Opfern des Krieges gehört auch der junge Märchendichter Max Jungnickel, der eben im Begriff war, durch sein lebenswürdiges Buch »Trotz Tod und Tränen« zu seinen alten Freunden sich neue zu erwerben. Am 21. Oktober ist er beim Sturm auf eine russische Stellung bei Wilna gefallen.